

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2022

Nr. 2022/1421

## Teilrevision des Gesetzes über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Covid-19-Härtefallgesetz) Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

---

### 1. Ausgangslage

Mit der Teilrevision des Gesetzes über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Covid-19-Härtefallgesetz) vom 25. Januar 2022<sup>1)</sup> werden die Verordnung 2 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (HFV 2020) vom 22. Februar 2022<sup>2)</sup> sowie die Verordnung 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022 (HFV 2020) vom 26. April 2022<sup>3)</sup> in den Geltungsbereich des Covid-19-Härtefallgesetzes gebracht und somit die sich aus diesen beiden Notverordnungen ergebende Missbrauchsbekämpfung künftig sichergestellt.

Auf ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren wurde aufgrund der mit der Genehmigung der HFV 2020 und der HFV 2022 bereits bekundeten materiellen Zustimmung des Kantonsrats zur Missbrauchsbekämpfung verzichtet und die vom Volkswirtschaftsdepartement erarbeitete Vorlage kann dem Kantonsrat unterbreitet werden.

### 2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

<sup>1)</sup> BGS 940.20.  
<sup>2)</sup> BGS 101.7.  
<sup>3)</sup> BGS 101.8.

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E (2; GK 5861, Härtefall)

Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Steueramt, mit B+E

Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn, mit B+ E

Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)

Aktuariat Umbawiko, mit B+E

Parlamentsdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat